Einladung zur Gemeindeversammlung > 1 Kurzbericht zu den Traktanden > 2/3 Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen Einladung zur Kirchgemeindeversammlung > 4	GEMEINDE **DÄTTLIKON** NOVEMBER 2022
Gemeinderatskanzlei Dättlikon | kanzlei@daettlikon.ch | www.daettlikon.ch | 052 304 44 84	

Einladung zur Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dättlikon

Datum/Zeit Donnerstag, 1. Dezember 2022, 20.00 Uhr

Ort Mehrzweckraum Schule Dättlikon

Traktanden

1. Budget 2023 und Festsetzung des Steuerfusses auf 116 % (bisher 116 %)
2. Änderung der Besoldungsverordnung (Art. 4 Abs. 3)
   Anpassung der Entschädigungen der Rechnungsprüfungskommission (RPK) an die Teuerung
3. Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz
4. Bekanntmachungen

Anfragerecht	**Aktenauflage**	**Protokoll und Rechtsmittel**
Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Solche Anfragen sind schriftlich und vom Fragesteller unterzeichnet an die Gemeinderatskanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, zu richten. Anfragen, die bis Montag, 21. November 2022, bei der Gemeinderatskanzlei eintreffen, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor der Versammlung. In der Versammlung selbst werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann dazu Stellung nehmen und die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.	Der beleuchtende Bericht und die dazugehörenden Unterlagen liegen ab Donnerstag, 17. November 2022, bei der Gemeinderatskanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, öffentlich auf und können während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden. Die Unterlagen werden auf www.daettlikon.ch publiziert und auf Verlangen ausgedruckt ausgehändigt.	Das Protokoll der Gemeindeversammlung kann ab Mittwoch, 7. Dezember 2022, bei der Gemeinderatskanzlei, Kirchgasse 1, 8421 Dättlikon, während den Schalteröffnungszeiten eingesehen werden und wird auf www.daettlikon.ch publiziert. Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden am Mittwoch, 7. Dezember 2022, mit Rechtsmittelbelehrung veröffentlicht.
Amtliche Publikation: Der Landbote Mittwoch, 2. November 2022		

Stand: 14.11.2022

Budget 2023

Die **Erfolgsrechnung** für 2023 wird wie folgt budgetiert:

- Aufwand 5'456’060
- Ertrag 5'691’600
- Ertragsüberschuss 235’540

Die **Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen** für 2023 wird wie folgt budgetiert:

- Ausgaben 1'143’500
- Einnahmen 40’000
- Nettoinvestitionen 1'103’500

Bildung

Die Bildung macht mit Aufwendungen von insgesamt 2'966'660 einen Anteil von 54.4 % an der Erfolgsrechnung aus. Die Kosten für die Kinder ab Sekundarstufe steigen aufgrund der steigenden Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahresbudget um Fr. 123'700 an.

Gesundheitskosten (Pflegekosten / Spitex)

Aufgrund der wachsenden Anzahl Bezüger und aufgrund der allgemeinen Teuerung im Gesundheitswesen ist mit Mehrkosten bei der Pflegefinanzierung und der Spitex zu rechnen.

Gemeindestrassen

Neu erhalten Gemeinden einen Kantonsbeitrag für die Gemeindestrassen. Dieser ist im Jahr 2023 erstmalig und beträgt voraussichtlich CHF 95'200.

Zürcher Verkehrsverbund ZVV

Es wird mit sinkenden Kosten gerechnet. Aufgrund der Coronamassnahmen sind die Kosten in den Vorjahren überdurchschnittlich gestiegen.

Finanzausgleich

Am meisten Einfluss auf das Budget hat der Finanzausgleich. Dieser ist mit CHF 611'000 gerechnet. Während das Kantonale Mittel in der Steuerkraft stark gestiegen ist, hat die Steuerkraft pro Einwohner nur leicht zugelegt. Gleichzeitig wächst die Einwohnerzahl in der Gemeinde Dättlikon, was sich positiv auf den Finanzausgleich auswirkt.

Entwicklung der Steuerkraft pro Einwohner	2022	2023 voraussichtlich
Kanton	3770	4100
Dättlikon	3218	3252

Löhne

Durch die Reduktion des Pensums des Gemeindeschreibers von 100 % auf 80 % verringern sich die Lohnkosten im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Das Budget 2023 des Politischen Gemeindegutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss von 116 % der einfachen Staatssteuer (bisher 116 %) wird genehmigt.

Änderung der Besoldungsverordnung

Derzeit werden die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) gemäss Art. 4 Abs. 3 der Besoldungsverordnung vom 01.01.2006 pauschal entschädigt. Seit 2014 macht die Teuerung einen erheblichen Kaufkraftverlust aus. Deshalb beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, diese Ansätze der Teuerung anzupassen und gleichzeitig den automatischen Teuerungsausgleich zu regeln.

Aufgerechnet mit der Teuerung ergeben sich in Art. 4 Abs. 3 der Besoldungsverordnung folgende Pauschalen:

- Mitglieder der RPK pro Jahr bisher CHF 2'500.00 neu CHF 2'810.00
- Zulage Präsidialressort pro Jahr bisher CHF 1'000.00 neu CHF 1'130.00

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung wie folgt zu beschliessen:

1. Art. 4 Abs. 3 der Besoldungsverordnung vom 01.01.2006 wird wie folgt geändert:

Mitglieder der RPK	Fr. 2‘810.00
Zulage Präsidialressort	Fr. 1‘130.00

   Diese Pauschalen werden jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der jeweilige Beschluss des Regierungsrates über den Teuerungsausgleich.

2. Diese Änderung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Kirchgemeinden Dättlikon und Pfungen:

Einladung zur ausserordentlichen Kirchgemeindeversammlung

Datum/Zeit Mittwoch, 07. Dezember 2022, 19.00 Uhr

Ort Schulhaus Seebel, Singsaal, Breiteackerstrasse 46C, 8422 Pfungen

Gemäss Art. 10 Abs. 1 und 2 des am 13. Februar 2022 genehmigten Zusammenschlussvertrages wird das Budget 2023 und die Summe der Behördenentschädigungen der Kirchgemeinde Dättlikon-Pfungen von der Steuerungsgruppe erarbeitet und in den Vertragsgemeinden darüber abgestimmt. Entsprechend beantragen die Kirchenpflegen Dättlikon und Pfungen der Kirchgemeindeversammlung folgende Traktanden zur Beschlussfassung:

Traktanden

1. Genehmigung der Summe der Gesamtentschädigungen der Kirchenpflege und der Rechnungsprüfungskommission.
2. Festsetzung des Steuerfusses und Genehmigung des Voranschlages 2023.
3. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission.
4. Allfällige Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz.

Die Stimmberechtigten werden zu dieser Kirchgemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Die Akten liegen ab Freitag, 4. November 2022 in den Gemeindeverwaltungen Dättlikon und Pfungen zur Einsicht auf und können auf der Gemeindewebsite von Pfungen eingesehen werden.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes können bis zehn Arbeitstage vor der Versammlung schriftlich an ihre Kirchenpflege von Dättlikon oder Pfungen eingereicht werden.

Pfungen, 22. September 2022

Reformierte Kirchenpflegen
Dättlikon / Pfungen